

**INTERPELLATION** von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)

betreffend Verteilung der Impfstoffe gegen den H1N1 Virus

---

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass bezüglich Zulassung und Verteilung der Impfstoffe Forcetria®, Pandemrix® und Celtura® gegen das Virus H1N1 (Schweinegrippe) verschiedene Prozesse hinterfragt werden müssen. Sowohl die verspätete Zulassung sowie die ungenügend schnelle Verteilung des Impfstoffes liessen sich mit Bestimmtheit für zukünftige Pandemien verbessern. Auf Bundesebene wird das Zulassungsprozedere von Impfstoffen im Falle einer Pandemie sowie deren Verteilung auf die Kantone hinterfragt werden.

Die Auslieferung der Impfstoffe seitens des Bundes erfolgte gemäss Medienberichten am 9. November 2009. Über die Kantonsapotheke können/konnten die praxisberechtigte Ärzteschaft sowie die Spitäler per Fax oder Internet die Impfstoffe bestellen. Zur Optimierung der Verteilung der Impfstoffe auf kantonaler Ebene für zukünftige Pandemien bitten wir der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgte die Verteilung der Impfstoffe im Kanton Zürich? Erfolgte sie über die Kantonsapotheke - wie in einem Medienbericht der NZZ Online vom 10. November 2009 berichtet - oder über direkte Zulieferungen durch den damit beauftragten Lieferanten?
2. Wie viele Impfstoffdosen Forcetria®, Pandemrix® und Celtura® wurden wann bestellt und wann zum praxisberechtigten Arzt oder Spital geliefert?
3. Wann bestanden welche Lieferengpässe seitens des Bundes für welche Impfstoffe?
4. Gemäss Aussagen verschiedener Ärzte wurden die Impfstoffe auch am 23. November 2009 nicht geliefert, obschon bereits am 10. November 2009 bestellt. Wann wurden die letzten Impfstoffe der ersten Bestellwelle aufgeliefert?
5. Kann der Regierungsrat die Arbeitsprozesse Bestellverbuchung / allenfalls Weiterleitung der Bestellung / Bereitstellen der Impfstoffe und Auslieferung beschreiben und die zeitliche Inanspruchnahme erläutern?
6. Auf dem Factsheet der Gesundheitsdirektion ist eine Lieferfrist ab Bestellung von 7 Tagen vermerkt. Erachtet die Regierung 7 Tage als ausreichend schnelle Lieferfrist?
7. Die Lieferfrist von 7 Tagen ergibt sich aus den vorhin erwähnten Arbeitsprozessen Bestellverbuchung / allenfalls Weiterleitung der Bestellung / Bereitstellen der Impfstoffe und Auslieferung. Kann der Regierungsrat zwischen diesen Arbeitsprozessen und Lieferengpässen des Bundes unterscheiden und in Bezug auf die Lieferfristen erläutern?
8. Welche strukturellen Optimierungen sind möglich, um die Lieferzeiten zu verkürzen?
9. Kennt der Regierungsrat die Hintergründe, warum nicht bestehende Verteilernetze (Pharma-Grossisten, Apotheken) für die Versorgung der Bevölkerung mit Impfstoffen in Betracht gezogen wurden? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Hintergründe? Wäre doch eine kontrollierte Verteilung/Versorgung analog zur Verteilung der Betäubungsmittel möglich gewesen?

10. Wie haben andere Kantone die Verteilung organisiert, wie lange waren dort die Lieferfristen? Wird diesbezüglich eine Koordination angestrebt?

Lorenz Schmid  
Ruth Kleiber

N. Barandun  
C. Holenstein  
J. Pinto  
J. Wiederkehr

S. Brunner  
H. Jauch  
P. Ritschard  
T. Ziegler

A. Federer  
P. Kutter  
W. Schoch  
J. Zollinger

W. Germann  
B. Leiser  
S. Steiner

P. Hächler  
K. Leuch  
C. Thomet